



Informationen für Opfer von sexueller Nötigung und Gewalt

Hinweis: Sämtliche Angaben beruhen auf Erkenntnissen und Erfahrungen der Botschaft in Podgorica zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Merkblattes. Trotz aller Sorgfalt kann für Vollständigkeit und Richtigkeit keine Gewähr übernommen werden.

Diese Informationen sollen deutschen Staatsangehörigen in Montenegro helfen, fundierte Entscheidungen darüber zu treffen, ob und wie sie:

- ärztlichen Rat einholen und ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen,
- den Vorfall den örtlichen Polizeibehörden melden können,
- nach einer Vergewaltigung oder einem sexuellen Übergriff in Montenegro mit den montenegrinischen Strafverfolgungsbehörden Kontakt aufnehmen.

Informationen über die in Deutschland verfügbare Unterstützung finden Sie auf der [Webseite](#) des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und auf der [Webseite des Hilfetelefons](#), sowie beim [Weißen Ring](#).

Anschrift:
Hercegovačka 10,
81000 Podgorica
Montenegro

Erreichbarkeit:
+382 20 44 1000
info@podgorica.diplo.de

Inhaltsverzeichnis

1. Erste Schritte.....
2. Wenn Sie den Vorfall bei der Polizei in Montenegro anzeigen möchten
3. Wenn Sie den Vorfall nicht bei der Polizei in Montenegro anzeigen wollen
4. Die ärztliche Untersuchung - was Sie erwartet.....
5. Wenn Sie den Vorfall bei der Polizei in Deutschland melden möchten
6. Wichtige Adressen

1. Erste Schritte

Bringen Sie sich in Sicherheit!

Wenn Sie Opfer einer sexuellen Gewalttat geworden sind, sollten Sie sich zunächst an einen sicheren Ort begeben. Dies könnte beispielsweise bei einer Freundin / einem Freund, einem Familienmitglied, Ihre eigene Unterkunft, die Polizei oder ein Krankenhaus sein.

Entscheiden Sie, ob Sie sich an eine oder mehrere der folgenden Nummern wenden:

- die Notrufzentrale der Polizei in Montenegro **112**
- das Opfer-Telefon des Weißen Rings in Deutschland **+ 49 116006** (bundesweit, anonym)
- Ihr Reiseveranstalter, wenn Sie mit einem solchen unterwegs sind
- das Konsulat der Botschaft Podgorica während der Öffnungszeiten der Botschaft **+ 382 67 997 299**
- der Bereitschaftsdienst der Botschaft außerhalb der Öffnungszeiten (Mo – Do von 16.30 – 00.00 Uhr, Fr von 14.00 – 20.00 Uhr, Sa – So von 08.00 – 00.00 Uhr) **+ 382 67 211 932** oder **+ 382 67 211 954**

Die Mitarbeitenden der Botschaft werden Ihnen unvoreingenommen Informationen über die örtlichen polizeilichen und medizinischen Verfahren vermitteln. Alles, was Sie ihnen sagen, wird streng vertraulich behandelt. Die Botschaftsmitarbeitenden können für Sie Kontakt zu Ihrer Familie oder Ihren Freundinnen und Freunden aufnehmen, wenn Sie dies wünschen.

2. Wenn Sie den Vorfall bei der Polizei in Montenegro melden möchten

Wenn Sie sich auf einer Reise befinden, die von einem Reiseveranstalter organisiert wird oder Sie mit Freundinnen / Freunden oder Verwandten unterwegs sind, bitten Sie diese um ihre Unterstützung. Die Polizei in Montenegro (Notdienst der Polizei 122) oder die Botschaft können versuchen, Ihnen eine Anwältin / einen Anwalt zu vermitteln, die / der Sie im Verfahren begleitet.

Wenn die Polizei in Montenegro über eine Gewalttat telefonisch oder persönlich informiert wird, werden die Polizeibeamten sofort das Opfer und den Tatort aufsuchen und ein Ermittlungsverfahren einleiten. Sobald das Opfer einer Gewalttat die Polizei um Hilfe ersucht, erstattet die Polizei eine Anzeige von Amtswegen. So kann es vorkommen, dass die Polizei auch bei Widerruf der Anzeige durch das Opfer die Täterermittlung fortsetzt.

Wenn Sie Anzeige erstatten wollen, ist es wichtig, so schnell wie möglich nach der Tat mit der Polizei Kontakt aufzunehmen. Je nach Art der Gewalttat sollten Sie sich zunächst in die Notaufnahme eines Krankenhauses oder in eine ambulante ärztliche Praxis begeben. Die Polizei in Montenegro kann Sie ebenfalls in die Obhut einer Arztpraxis/eines Krankenhauses überstellen.

Eine zeitnahe ärztliche Untersuchung ist für die Beweissicherung unerlässlich. Denken Sie auch daran, die Kleidung, die Sie getragen haben, oder andere Beweisstücke mit zur Polizei zu nehmen. Wenn Sie sich oder Ihre Kleidung waschen, kann es für die Polizei schwierig werden, gerichtsverwertbare Beweise zu erhalten. Informieren Sie die Polizei, wenn Sie glauben, dass Sie unter Drogen gesetzt wurden.

Es besteht kein Risiko, eine Vergewaltigung oder einen sexuellen Übergriff bei der örtlichen Polizei zu melden, wenn Sie Alkohol getrunken oder Drogen genommen haben. Alkoholgenuss und Drogenkonsum sind keine Straftat oder Ordnungswidrigkeit. Wenn Sie Alkohol oder Drogen konsumiert haben, hat das gegebenenfalls Einfluss auf die Strafwürdigung des sexuellen Missbrauchs, der aber in jedem Fall strafbar bleibt. Davon abgesehen ist der Besitz von Drogen strafbar.

Wenn Sie kein Montenegrinisch verstehen, muss die Polizei Sie in einer Sprache, die Sie verstehen, über Ihre Rechte informieren. Bei Bedarf können Sie auch eine Dolmetscherin / einen Dolmetscher anfordern (dies ist kostenlos). Es kann allerdings vorkommen, dass durch die Anforderungen einer Dolmetscherin / eines Dolmetschers eine Wartezeit entsteht.

Als Opfer einer Straftat in Montenegro haben Sie (besondere) Rechte, so u. a.:

- das Recht auf Schutz und Sicherheit einschließlich des Rechts auf Anonymität sowie das Recht, dass kein Kontakt mit dem Verdächtigen hergestellt wird und Sie Ihre Aussage in Abwesenheit des Verdächtigen machen können,
- das Recht auf Teilnahme am Strafverfahren, inkl. des Rechts über Ermittlungsmaßnahmen informiert zu werden,
- bei einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung das Recht auf Leitung des Verfahrens durch einen Richter oder eine Richterin ihres Geschlechts, abhängig von der Verfügbarkeit.
- das Recht an der Gerichtsverhandlung teilzunehmen oder die Teilnahme einzuschränken und Zeugen vorzuschlagen,
- das Recht auf finanzielle Entschädigung, inkl. des Rechts auf Schadensersatz und einmalige finanzielle Entschädigung. Sie können einen Antrag auf eine Entschädigung für Verletzungen und Verluste stellen. Dies können Sie mithilfe eines Anwalts/einer Anwältin entweder im Rahmen des Strafverfahrens oder nach der Verhandlung in einem Zivilprozess tun.

Häufig werden Ermittlungen in erster Linie von der zuständigen Kriminalpolizei geführt und von der zuständigen Staatsanwältin / dem zuständigen Staatsanwalt überwacht. Sie werden in der Regel aufgefordert, die Ereignisse so detailliert wie möglich zu schildern und die Täterin / den Täter zu beschreiben. Es kann sein, dass man Ihnen Fragen stellt, die Ihnen unangenehm sind, die aber der Polizei bei ihren Ermittlungen helfen sollen.

Häufig werden auch forensische Beweise angefordert. Wenn es für die Beweisaufnahme wichtig ist, wird man Sie auffordern, sich ärztlich untersuchen zu lassen.

Die ärztliche Untersuchung ist für die Feststellung und Behandlung der körperlichen Folgen der Sexualstraftat von vorrangiger Bedeutung und sollte idealerweise binnen 72 Stunden stattfinden. Nach 72 Stunden sind die DNA-Spuren der Täterin / des Täters weniger gut verwendbar. Trotzdem ist es auch dann noch ratsam, sich von einer Ärztin / einem Arzt untersuchen zu lassen.

Bestehen Sie darauf, einen Polizeibericht zu erhalten.

3. Wenn Sie den Vorfall nicht bei der Polizei in Montenegro anzeigen wollen

90 Prozent der Opfer von sexuellen Gewalttaten erstatten keine Anzeige. Dies ist nachvollziehbar, da es nicht einfach ist, über erlittenes sexuelles Leid zu sprechen, und in einem fremden Land, dessen Sprache Sie nicht sprechen, Anzeige zu erstatten. Als Opfer haben Sie vielleicht auch Angst. Sie fühlen sich schuldig. Sie schämen sich und hoffen, dass der Vorfall von alleine wieder verschwindet. Solche Schuld- und Schamgefühle sind leider häufig, und doch sind sie ungerechtfertigt, da Sie nichts Schlimmes getan haben, sondern Ihnen Schlimmes widerfahren ist.

Eine Anzeige erlaubt nicht nur den Tathergang zu rekonstruieren, sondern kann auch zu verhindern, dass die Angreiferin / der Angreifer sich weitere Opfer sucht. Wenn Sie die Straftat anzeigen, während Sie sich noch in Montenegro aufhalten, können die Strafverfolgungsbehörden sofort handeln. Die Anzeige einer Straftat in Deutschland und die Durchführung einer grenzüberschreitenden Ermittlungsmaßnahme ist zwar rechtlich möglich, verlängert aber das Strafverfahren praktisch um Monate oder sogar Jahre.

Auch wenn Sie nicht sofort Anzeige erstatten wollen, raten wir Ihnen dringend dazu, sich zu einer Ärztin / einem Arzt oder in ein Krankenhaus zu begeben, um dort eine ärztliche Untersuchung vornehmen zu lassen. Auf der Webseite der Botschaft finden Sie Informationen zu medizinischen Einrichtungen, Anwältinnen / Anwälten und Übersetzerinnen / Übersetzern: <https://podgorica.diplo.de/me-de/service/-/1691570>.

Wenn Sie in Begleitung reisen, können Sie den Vorfall auch Ihrem Reiseveranstalter melden und ihn um Unterstützung bitten oder sich an Ihre Familienangehörigen oder Bekannten wenden, die Sie auf Wunsch ins örtliche Krankenhaus begleiten können.

Die Ärztin / der Arzt untersucht Sie und stellt ein ärztliches Attest aus. Falls Sie zu einem späteren Zeitpunkt dennoch beschließen, Anzeige zu erstatten, werden dieses ärztliche Attest oder die vom Krankenhaus ausgefüllten Formulare sehr wichtig sein. Auch wenn Sie nicht Anzeige erstatten, können diese Bescheinigungen von Nutzen sein, zum Beispiel im Fall einer Arbeitsunfähigkeit, bei Schadensersatzforderungen oder für die DNA-Datenbank.

Auch in diesem Fall ist es wichtig, sich binnen 72 Stunden zu einer Ärztin / einem Arzt oder in ein Krankenhaus zu begeben und sich dort medizinisch untersuchen zu lassen.

4. Die ärztliche Untersuchung - was Sie erwartet

Krankenhäuser und medizinische Zentren mit einer gynäkologischen Abteilung bieten Opfern von Vergewaltigung und sexueller Nötigung Hilfe und eine kostenlose medizinische Notfallversorgung an. Es bestehen dabei Informationspflichten für die Krankenhäuser ggü. der Polizei/Justizbehörden. In den vorgenannten Einrichtungen können i. d. R. auch HIV-Tests durchgeführt werden.

Wenn Sie in Montenegro Medikamente erhalten oder erworben haben, sollten Sie das Etikett aufbewahren oder sich den Namen des Medikaments notieren, damit Sie diese Informationen bei Ihrer Rückkehr nach Hause mit Ihrem örtlichen Gesundheitsdienstleister teilen können.

Vor umfangreicheren medizinischen Eingriffen/Operationen im Ausland sollten Sie die Frage der Kostenübernahme stets vorab mit Ihrer Krankenversicherung in Deutschland abklären.

5. Wenn Sie den Vorfall bei der Polizei in Deutschland melden möchten

Sie können zur nächstgelegenen Polizeistation gehen, wo man Sie unter den bestmöglichen Bedingungen empfangen wird. Die meisten Polizeidienststellen verfügen über spezifisch geschultes Personal und Räumlichkeiten, die speziell auf die Aufnahme von Opfern ausgerichtet sind. Dort können Sie den Vorfall in Ruhe und ohne unnötige Zeugen schildern. Die Polizei kann Ihnen dann auch Kontakte für eine psychologische oder psychosoziale Hilfeleistung, z.B. bei der Opferhilfe, vermitteln.

Die deutsche Polizei leitet die von Ihnen übermittelten Informationen an das Land weiter, in dem die Straftat begangen wurde. Es liegt jedoch im Ermessen der ausländischen Polizeibehörden, ob sie eine Straftat in ihrem Zuständigkeitsbereich untersuchen und es kann sein, dass sie keine Maßnahmen zur Strafverfolgung ergreifen.

Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit der vertraulichen Spurensicherung in deutschen Kliniken. Auch wenn Sie nicht sofort Anzeige erstatten, können Sie medizinische Hilfe in Anspruch nehmen und die Spuren sichern lassen. Gleichzeitig erhalten Sie medizinische Versorgung und Informationen für psychologische und juristische Unterstützung. Die am Körper gefundenen Spuren werden anonym archiviert. Sie können eine Anzeige auch zu einem späteren Zeitpunkt erstatten, wenn Sie sich anders entscheiden sollten. Die Beweise können dann für ein späteres, Strafverfahren hinzugezogen werden. Das schließt aus, dass es eventuell, bei einem späteren Verfahren zur Einstellung mangels Beweisen kommt.

6. **Wichtige Adressen und erste Hilfe**

Notruf und Ersthilfe für Opfer von Gewalt in Montenegro:

- die **Polizei** bzw. nationale Notrufzentrale: 122.
- nationale **SOS-Nummer** für Opfer insb. sexueller/häuslicher Gewalt: 080 111 111

Die SOS-Nummer ist kostenlos, anonym und rund um die Uhr erreichbar ist. Sie wird von der Nichtregierungsorganisation (**NRO**) „**SOS Niksic**“ aus der gleichnamigen Stadt betrieben. Laut Betreiber ist Kommunikation mit der Hotline auf Montenegrinisch, Albanisch, Ukrainisch, Russisch und Englisch möglich. Die Organisation ist auch per E-Mail erreichbar: niksicsos@gmail.com

In **Podgorica** steht die Organisation „**Safe Women's House**“ (**NRO**) als Kontaktstelle für Opfer sexueller Gewalt zur Verfügung. Die Organisation unterstützt Frauen und Kinder, die Opfer häuslicher Gewalt in Montenegro sind, u. a. mittels Notunterkünften, Beratung sowie psychologischer und rechtlicher Unterstützung:

Bereitschaftstelefon: **069 013-321**

E-Mail: shelter@t-com.me

Weißer Ring in Deutschland

Opfer-Telefon +49 116 006 (tgl. 07-22 Uhr)

Online-Beratung: <https://weisser-ring.de/hilfe-fuer-opfer/onlineberatung>

Auf der **Webseite der Botschaft** finden Sie Informationen zu **medizinischen Einrichtungen, Anwältinnen / Anwälten und Übersetzerinnen / Übersetzern**:

<https://podgorica.diplo.de/me-de/service/-/1691570>.